

Social Media am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Leitfaden für die Beschäftigten

SEK-GESAMTKOMMUNIKATION (SEK-GK)





LEITFADEN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

Das KIT begrüßt ausdrücklich, wenn seine Beschäftigten sich auf Social Media-Plattformen engagieren und vernetzen. Die Abteilung Gesamtkommunikation (SEK-GK) lädt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, sich aktiv als Autoren insbesondere an den KIT-Plattformen zu beteiligen. Die aktive dienstliche Gestaltung oder Nutzung von Social Media ist zulässig und entspricht den Pflichten aus dem Arbeitsvertrag.

Jeder/jede, der/die sich in sozialen Netzen bewegt und sich als Mitarbeiter/ Mitarbeiterin des KIT zu erkennen gibt, ist ein/eine Botschafter/Botschafterin des Hauses. SEK-GK will den in Social Media aktiven Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit diesem Leitfaden eine Hilfestellung für die dienstliche Nutzung an die Hand geben, insbesondere für die Administration von Social-Media-Kanälen oder Äußerungen in sozialen Netzen im Namen des KIT.

In Social Media geht es immer um Konversation, Dialog und Vernetzung. Nur wer aktiv das Gespräch sucht, sich in Diskussionen zu Wort meldet und auf Fragen antwortet, wird in sozialen Netzen ernst genommen.

Social Media fühlt sich oft an wie ein Gespräch, aber es ist mehr als ein Gespräch. Wenn man mit Menschen im selben Raum spricht, weiß man, wer zuhört. In Social-Media-Gruppen erreicht eine Äußerung unter Umständen Menschen, an die man gar nicht gedacht hat. Außerdem vergisst das Netz nichts, das heißt: Äußerungen bleiben in der Regel dauerhaft nachvollziehbar.

A. Redaktionelle Regeln

1. Ehrlichkeit ist entscheidend. Informationen sind im Netz sofort nachprüfbar. Falschaussagen oder auch nur Weglassungen können umgehend aufgedeckt werden und schaden der Glaubwürdigkeit der Autorinnen und Autoren. Sie sollten viel mehr eigene Fehler zugeben und diese berichtigen.
2. Fehler in Beiträgen Dritter sind grundsätzlich offen zu legen und zu korrigieren, nicht aber zu löschen.
3. Autorinnen und Autoren sollten ganz sie selbst sein. Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind die Grundpfeiler sozialer Netze. Glaubwürdigkeit erlangen jene Akteure auf Social Media, die sich nicht verstellen, sondern zeigen, wer und wie sie sind.
4. Auch wenn sich Beschäftigte auf Social Media privat zu einem Thema rund um ihre Arbeit oder ihren Arbeitgeber äußern, sollten sie deutlich offenlegen, dass sie für das KIT arbeiten. Dies gilt insbesondere für Antworten in Foren oder Blog-Kommentaren. Sie sollten Meinungen und Fakten trennen und zudem darauf hinweisen, wenn sie ihre persönliche Meinung vertreten. Wichtige Empfehlungen zur privaten Nutzung von Social Media gibt auch der [Leitfaden der Ministerien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung Baden-Württemberg](#).
5. Auch wenn Beschäftigte Social Media nur privat nutzen, kann es vorkommen, dass sie auf berufliche Kontakte stoßen oder mit Fragen aus ihrem Beruf konfrontiert werden. Sie sollten bedenken, dass dann auch ihre privaten Inhalte auf andere Weise wahrgenommen werden können. Auch in sozialen Netzen gilt der gesunde Menschenverstand.
6. Wer sich in sozialen Netzwerken äußert, sollte höflich sein, niemanden beleidigen und Respekt im Umgang mit anderen Menschen zeigen. Provokationen und Diskriminierungen sind zu vermeiden, Gespräche abubrechen, wenn der Gesprächspartner beleidigend wird. Man sollte nicht im Affekt antworten, sondern über seine Kommentare gründlich nachdenken. Humor und Ironie sind im Netz schwer zu erkennen. Autorinnen und Autoren sollten auch kulturelle Gepflogenheiten beachten. Wichtig ist, dass sie ihre Quellen offenlegen. Das zeugt von Respekt dem Urheber gegenüber, die Autorinnen und Autoren gewinnen an Glaubwürdigkeit. Die beste Richtschnur hierfür ist die „[Netiquette](#)“.



7. Wer dienstliche Social-Media-Plattformen betreibt, muss Beiträge mit verleumderischem bzw. beleidigendem Inhalt oder auch rassistische oder extremistische Äußerungen entfernen. Es soll dabei kenntlich gemacht werden, dass das KIT solche Äußerungen nicht duldet. Bei Unsicherheiten im Hinblick darauf, ob es sich bei einer Äußerung um eine rechtswidrige handelt, soll die Rechtsabteilung und/oder die/der Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden.

8. Parteipolitische Äußerungen sind auf Social-Media-Kanälen des KIT zu unterlassen.

B. Rechtliche Grundlagen

1. Im Namen des KIT sprechen weiterhin ausschließlich das Präsidium, die administrative Leitungsebene, die Bereichsleiterinnen und -leiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SEK-GK oder anderweitig autorisierte Beschäftigte wie Institutsleiterinnen und -leiter. Für alle offiziellen Verlautbarungen (wie zum Beispiel Pressemitteilungen) ist in Abstimmung mit dem Präsidium allein SEK-GK zuständig.

2. Offizielle Angebote des KIT in Social Media (z. B. abteilungsbezogene Twitter-Accounts, Blogs, Facebook-Seiten, die das Logo verwenden etc.) müssen mit SEK-GK abgestimmt werden, damit sichergestellt ist, dass rechtliche Vorgaben sowie KIT-interne Regelungen erfüllt sind. Das sind insbesondere das Impressum sowie die notwendigen datenschutzrechtlichen Angaben. Des Weiteren ist im Vorfeld zu überprüfen, welche Nutzungsrechte sich die jeweiligen Anbieter von Plattformen einräumen. SEK-GK bindet bei Bedarf die Rechtsabteilung bzw. die/den Datenschutzbeauftragte/-n mit ein.

3. Beschäftigte des KIT, die in sozialen Netzwerken aktiv sind, müssen gesetzliche Bestimmungen beachten, vor allem zu Marken- und Urheberrechten sowie Persönlichkeitsrechten Dritter als auch dem Recht am eigenen Bild. Dies gilt insbesondere, wenn personenbezogene Daten oder Fotos von Beschäftigten des KIT oder Dritten veröffentlicht werden. In Zweifelsfragen steht den Beschäftigten des KIT die/der Datenschutzbeauftragte jederzeit zur Verfügung.

4. Beschäftigte des KIT dürfen auch in sozialen Netzwerken keine verleumderischen, beleidigenden, diskriminierenden, rassistischen bzw. sonstigen rechtswidrigen Inhalte veröffentlichen. Inhalte Dritter dürfen ohne entsprechende Urheberverweise nicht in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

5. Beschäftigte des KIT dürfen auch in sozialen Netzwerken keine vertraulichen Informationen verbreiten, die sie in ihrer Anstellung erhalten.

C. Allgemeines

1. Bei Fragen können sich Beschäftigte des KIT gerne an SEK-GK wenden.

2. SEK-GK bittet Beschäftigte des KIT, die DE zu informieren, wenn ihnen in sozialen Netzen Anfragen oder Äußerungen zum KIT begegnen, auf die ihrer Meinung nach reagiert werden sollte.

Kontakt:

Denis Eibl

Social Media Manager

SEK-Gesamtkommunikation (SEK-GK)

E-Mail: denis.eibl@kit.edu

Link: [Leitfaden für die private Nutzung Sozialer Medien](#)

SEK-GK, 07.01.2019

Kontakt

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Strategische Entwicklung und Kommunikation (SEK)
Gesamtkommunikation

Denis Elbl
Social Media Manager

E-Mail: denis.elbl@kit.edu

Link: [Leitfaden für die private Nutzung Sozialer Medien](#)

Herausgeber

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Präsident Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
www.kit.edu

Karlsruhe © KIT 2019

